



WTS Customs Newsletter

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Restriktive Maßnahmen gegen Russland aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine - 13. Sanktionspaket gegen Russland (Stand 28.02.2024)

Liebe Leserin, lieber Leser,

anlässlich des zweiten Jahrestages des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat die EU ein weiteres Sanktionspaket gegen Russland verabschiedet.

Zweck der **Änderungsverordnungen VO (EU) 2024/745 und VO (EU) 2024/753 vom 23.02.2024** ist es, Russlands Einnahmen zu minimieren, mögliche Umgehungen der Sanktionen zu verhindern sowie insbesondere die Belieferung Russlands mit Kriegswaffen zu unterbinden.

Schwerpunkt dieses vergleichsweise „kleinen“ Sanktionspaketes ist vor allem die **Erweiterung der Sanktionsliste in der VO (EU) 269/2014 um 194 Einträge, davon 106 Einzelpersonen und 88 Einrichtungen**. Insgesamt umfasst die Liste nunmehr **2.177 Einträge**.

Erstmals werden in **Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 833/2014** neben den Unternehmen aus Russland auch **Unternehmen anderer Länder, wie z.B. Kasachstan, Indien, Serbien und der Türkei**, sanktioniert, die Russland nachweislich als sogenannte **Umgehungsländer bei der Kriegsführung unterstützen**, indem sie z.B. Drohnenkomponenten liefern.

Da chinesische Unternehmen bereits zuvor sanktioniert wurden, stellt dies keine Neuerung dar. Anhang IV betrifft dabei die natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die militärische Endnutzer sind, zum militärisch-industriellen Komplex Russlands gehören oder kommerzielle oder sonstige Verbindungen mit dem Verteidigungs- und Sicherheitssektor Russlands unterhalten oder diesen anderweitig unterstützen. Diese Liste enthält nunmehr **649 Einträge**.

Neben den Unternehmen, die entsprechende Technologie nachweislich liefern, sind in der Verordnung auch entsprechende **Komponenten, die für die Entwicklung und Herstellung von Drohnen verwendet werden**, wie elektrische Transformatoren, Stromrichter und Induktionsspulen sowie Aluminiumkondensatoren, gelistet. Diese in Anhang VII der VO (EU) 833/2014 genannten Waren betreffen allerdings nur den Teil B des Anhangs VII, sodass eine Erweiterung der Kategoriennummern (Anhang VII Teil A) unterblieben ist.

Weiterhin wurde das **Vereinigte Königreich als Partnerland für die Einfuhr von Eisen und Stahl gemäß Artikel 3g Absatz 1 hinzugefügt**. Die Partnerländer wenden ebenfalls restriktive Maßnahmen für die Einfuhr von Eisen und Stahl, die den in Artikel 3g festgelegten Maßnahmen im Wesentlichen gleichwertig sind, sowie eine Reihe von Einfuhrkontrollmaßnahmen an.

Bei den neu hinzugefügten Warennummern handelt es sich um:

Anhang VII Teil B:

853222 Aluminium-Elektrolytkondensatoren (ausgenommen Leistungskondensatoren)

Anhang XXXIII:

8504 Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z. B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen

Die Nummern 8504 32, 8504 33 und 8504 34 wurden dagegen aus Anhang XXIII gestrichen.

Sollten Ihrerseits weiterführende Fragen aufkommen oder sollten Sie Fragen zu spezifischen Sachverhalten haben, stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung. Sie können Ihre Anfragen gern direkt an Herrn Markus Wieners (Tel. +49 (0) 211 20050-616, E-Mail: markus.wieners@wts.de) richten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gregor Sobotta



Markus Wieners

Autoren: RA Markus Wieners (Düsseldorf) sowie RAin Helen Schirasi (Köln) und Tobias Gerlach (Stuttgart)

Wir stehen Ihnen bei der juristischen Prüfung Ihres konkreten Sachverhalts sowie mit praktischen Empfehlungen für Ihr Russland/Belarus-Geschäft in dieser herausfordernden Zeit gerne zur Verfügung.

Herausgeber

WTS GmbH
wts.com/de | info@wts.de



Ansprechpartner/Redaktion

Dr. Gregor Sobotta | T +49 211 200 50-944 | gregor.sobotta@wts.de
Markus Wieners | T +49 211 20050-616 | markus.wieners@wts.de

Informationen zu unseren weiteren Standorten und Ansprechpartnern finden Sie hier:
<https://wts.com/de-de/wts-in-deutschland/standorte>

Disclaimer

Diese WTS-Information stellt keine Beratung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, ausgewählte Themen allgemein darzustellen. Die hierin enthaltenen Ausführungen und Darstellungen erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie geeignet, eine Beratung im Einzelfall zu ersetzen.

Für die Richtigkeit der Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Im Falle von Fragen zu den hierin aufgegriffenen oder anderen fachlichen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren WTS-Ansprechpartner oder an einen der oben genannten Kontakte.